



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2011/600/2294**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Bauverwaltung	25.10.2011	

---

Herr Matthias Abel

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	14.11.2011

**Antrag der Händlergemeinschaft Geiststraße / Lange Straße Süd auf Nutzung des Hermann-Johenning-Platzes als Parkplatz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, den Hermann-Johenning-Platz nicht für die temporäre Nutzung als PKW-Stellfläche freizugeben, da

- dies nach Auskunft der Bezirksregierung aufgrund der zugrundeliegenden städtebaulichen Konzeption in Verbindung mit der Zweckbindungsfrist zu einer Rückzahlungsverpflichtung für Fördermittel in Höhe von ca. 35.000 € führen würde,
- weiterer zusätzlicher Aufwand für die zeitweise Umnutzung von in Höhe von etwa 10.000 € für Sicherungsmaßnahmen, Beschilderung, Makierungsarbeiten, anschließende Rückbauarbeiten etc. entstehen würden,
- erhöhte Instandhaltungsaufwendungen wegen der nicht für Fahrzeugbewegungen geeigneten Platzoberfläche zu erwarten wären sowie
- Beeinträchtigungen des direkt angrenzenden Wohnhauses durch den Parkplatzbetreiber zu befürchten sind.

## Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 35.000 EUR (Rückforderung Zuwendung) + 15.000 EUR (Parkplatzumbau)

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ 2012	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	35.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	-35.000 EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ 2012	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	15.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	-15.000 EUR	EUR	EUR	EUR

(\* Haushaltsjahr)

Bemerkungen:

Die Auflösung des Sonderpostens „Zuwendungen“ führt zu einem Aufwand im Ergebnishaushalt.

### **Sachverhalt:**

Die Händlergemeinschaft Geiststraße / Lange Straße Süd beantragt mit Schreiben eingegangen bei der Stadt Oelde am 8. September 2011 (s. Anlage) die Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung bzw. temporäre Nutzung des Hermann-Johenning-Platzes als Parkplatz.

Die Stadt Oelde hat im Jahre 1990 für die Wohnumfeldverbesserung im Bereich der „Südlichen Innenstadt“ eine Zuwendung in Höhe von 1.464.000 DM erhalten. Seinerzeit wurde ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich geschaffen. Auch der Bereich des Hermann-Johenning-Platzes, der eine Gesamtgröße von ca. 950 qm aufweist, ist mit gleichem Zuwendungsbescheid gefördert worden.

Im Rahmen eines förderrechtlichen Termins bei der Bezirksregierung Münster am 14. September 2011 wurde das Begehren der Händlergemeinschaft Geiststraße/Lange Straße Süd auf temporäre Umnutzung des Hermann-Johenning-Platzes als Parkplatz angesprochen. Die Bezirksregierung ist der Meinung, dass eine Umnutzung als Parkplatz generell und auch für einen temporären Zeitraum von 18 Monaten förderschädlich ist. Bei einer Umnutzung in der o.g. Gesamtgröße als Parkplatz würden anteilig Fördergelder in Höhe von 35.000 € zurückgefordert. Im Nachgang zum o.g. Termin wurde diesbezüglich eine schriftliche Anfrage an die Bezirksregierung gestellt. Ein entsprechendes Antwortschreiben steht noch aus.

Der Fachdienst Tiefbau und Umwelt weist mit seiner Stellungnahme darauf hin, dass ohne weitere bauliche Eingriffe als einzige Möglichkeit einer Zufahrt die Rampe parallel zur Bücherei von der Geiststraße kommend in Betracht kommt. Diese ist jedoch aufgrund Breite her nur in eine Richtung befahrbar. Begegnungsverkehr ist nicht möglich.

Problematisch ist ferner der Bestand des benachbarten Wohngebäudes für altengerechtes Wohnen neben der Polizeistation, welches seine Balkone und Aufenthaltsräume in Richtung

Hermann-Johenning-Platz ausgerichtet hat. Dort wird es durch das An- und Abfahren von Fahrzeugen bzw. Zuschlagen von Autotüren zu Belästigungen kommen. Im Falle einer Umwandlung müsste zunächst schalltechnisch geprüft werden, ob und inwieweit hier Beeinträchtigungen zumutbar sind.

Entlang der Stufenanlage, parallel zur Geiststraße, ist als Sicherung ein fester, haltbarer Überfahrerschutz herzustellen, z. B. als Gatter / Gitter mit Betonfundamenten oder aus Blumentrögen oder ähnlichem.

Zur Herstellung einer Parkplatzordnung ist es erforderlich in einem angemessenen Umfang Parkplatzmarkierungen aufzubringen. Dieses können Bodennägel, Folienmarkierungen, Farb- oder Dauermarkierungen sein. Nach Entfernung der Markierung wird diese dennoch dauerhaft auf der Natursteinoberfläche zu erkennen sein.

Die mit Naturstein gepflasterte Fläche ist im Allgemeinen als tragfähig anzusehen, welches durch bereits stattgefundene Veranstaltungen belegt werden kann. Vorhandene Schäden sind auf notwendige Rangiervorgänge, Eindrehen der Lenkachsen etc. zurückzuführen.

Eine Ortsbesichtigung des Platzes ist am 13. Oktober 2011 erfolgt. Als Anlage ist ein Lageplan des Hermann-Johenning-Platzes beigefügt, auf dem ersichtlich ist, dass maximal 16 Stellplätze auf einer Fläche von 508 qm temporär erstellt werden könnten.

#### **Anlage(n)**

- Antrag der Händlergemeinschaft
- Lageplan Hermann-Johenning-Platz